

Arbeitskreis Schule und Bildung in Baden-Württemberg

c/o Ewald Wetekamp, Wassergasse 12, 78333 Stockach

E-Mail: mail@arbeitskreis-schule-und-bildung.de

Internet: www.arbeitskreis-schule-und-bildung.de

20. Mai 2017

Pressemitteilung

Nach einem Jahr Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann: Jetzt die Türen für eine personale Pädagogik öffnen!

Am 9. Mai hat die Kultusministerin des Landes, Dr. Susanne Eisenmann, mit einer Pressemitteilung eine erste Bilanz ihrer nunmehr einjährigen Amtszeit vorgelegt. Sie betonte, dass nach den Besorgnis erregenden Befunden des IQB-Bildungstrends 2015 «erste Grundsteine für die Verbesserung von Qualität und Leistungsfähigkeit» an den Schulen des Landes gelegt worden seien. Konkret verwies sie auf das neue Realschulkonzept, die Stärkung des Deutsch- und Mathematikunterrichts an den Grundschulen und das Weiterbildungspaket für Haupt- und Werkrealschullehrer. Für sie seien auch künftig «Qualität und Leistung die Hauptanliegen». Sie habe deshalb zu Beginn des Jahres zwei Anhörungen durchgeführt, die eine mit Beteiligten des Schullebens (18. Februar) und die andere mit ausgewählten Wissenschaftlern (20. Februar).

Der «Arbeitskreis Schule und Bildung in Baden-Württemberg» begrüßt alle diese Schritte der Ministerin. Wer ständigen Kontakt zum alltäglichen Schulleben hat, der weiß, welche Leistungseinbrüche es in den vergangenen Jahren gegeben hat, dass die heutige Notengebung nicht immer verlässliche Auskünfte gibt, dass auch die Übergangsquoten an die weiterführenden Schularten (immer mehr Realschüler und vor allem Gymnasiasten) keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Leistungsstand unserer Schülerinnen und Schüler zulassen – und dass sich hier etwas ändern muss.

Die Stellungnahmen der Anhörung am 18. Februar haben aber auch deutlich gemacht, dass es falsch wäre, das Urteil über die Arbeit der Schulen im Lande auf «Messbares» zu reduzieren, wie dies die gängigen Studien tun.

So kritisierte der Vertreter des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) die Versuche einer output-orientierten Steuerung durch das häufige Testen und folgerte: «Aus Outputs Rückschlüsse auf den davorliegenden Prozess zu ziehen, mag in der Wirtschaft sinnvoll sein. Der Bildungsprozess ist allerdings zu komplex und wird von Tests nicht adäquat abgebildet.» Interessant sind auch die Ergebnisse einer Umfrage, die der Verbandsvertreter vorstellte: «85 Prozent [der befragten Lehrer] haben angegeben, dass sie es als belastend empfinden, dass Politiker bei ihren Entscheidungen den tatsächlichen Schulalltag nicht ausreichend berücksichtigen.»

Eindringliche Worte kamen von der Sprecherin des Realschullehrerverbandes: «Ideologisch motiviert wurde in Baden-Württemberg [...] ein bewährtes Schulsystem deutlich destabilisiert. [...] Wenn Lehrerinnen und Lehrer sich täglich mit Strukturanalysen und ideologisch unterfütterten pädagogischen Modellen beschäftigen mussten bzw. müssen, bleiben Qualität und Kontinuität zwangsläufig auf der Strecke.»

Der Vorsitzende des Berufsschullehrerverbandes (BLV) kritisierte eine inhaltsleere Kompetenzorientierung und den Zwang zur «Neuen Lernkultur», mahnte eine Ende der «Reformitis» und Zurückhaltung bei Eingriffen in die pädagogische Freiheit an: «Man darf Lehrerinnen und Lehrer mit Verweis auf Unterrichtsmethoden nicht diskreditieren [...] Die Fachlichkeit des Unterrichts muss wieder Boden zurückgewinnen. Nur wer über Wissen verfügt, kann Kompetenzen zeigen. [...] Wäre es von daher nicht besser, wieder von Lernzielen zu sprechen statt von Kompetenzen?» Schließlich, direkt an die Ministerin gerichtet: «Machen Sie sich Gedanken über die Überregulierung von Unterricht und Schule [...] Wir benötigen keine neuen Führungsmodelle [...] Ministerielle Vorgaben über Unterrichtsmethoden, über die Pädagogik oder zu Leitzielen in den Lehrplänen und Ausbildungsverordnungen – das ist der falsche Weg.»

Solche Äußerungen führen zur Frage, welche Ziele unsere Schulen verfolgen sollen. Der «Arbeitskreis Schule und Bildung in Baden-Württemberg» hat seit seiner Gründung im Jahr 2012 immer wieder auf die Erziehungs- und Bildungsziele in Landesverfassung und Schulgesetz verwiesen. Ob diese Ziele erfüllt werden, kann mit Pisa, VERA und IQB-Bildungstrend nicht gemessen werden. Umso mehr ist dies eine Herausforderung für alle am Schulleben und auch im Umfeld Beteiligten und deren Willen zu Gedankenaustausch und Zusammenarbeit.

Wir begrüßen es deshalb sehr, dass die Kultusministerin das Gespräch mit den Beteiligten des Schullebens sucht. Wünschen würden wir uns, dass sie dabei auch diejenigen aus Wissenschaft und Forschung mit einbezieht, die nicht für den heutigen mechanistischen «Mainstream» (messen, messen und nochmals messen ...) stehen, sondern für eine Pädagogik, der die verantwortungsvolle Aufgabe des Erziehens und Bildens immer eine menschliche Begegnung auf kulturell gewachsenem Boden bedeutet; für eine Pädagogik, die sich an einem personalen Menschenbild, am Menschenbild des Grundgesetzes orientiert. Namen wie Christoph Türcke, Jochen Krautz oder Matthias Burchardt stehen hier pars pro toto.

Paragraph 1 des Schulgesetzes von Baden-Württemberg

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und dass er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muss.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler

- in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,
- zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,
- auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,
- auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.